

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004010/2025

an die Kommission

Artikel 144 der Geschäftsordnung

Sirpa Pietikäinen (PPE), Maria Noichl (S&D), Sebastian Everding (The Left), Anja Hazekamp (The Left), Tilly Metz (Verts/ALE), Manuela Ripa (PPE), Sigrid Friis (Renew), Krzysztof Śmiszek (S&D)

Betrifft: Zielsetzung und Umfang der anstehenden Überarbeitung der Rechtsvorschriften über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere

Die Kommission hat sich verpflichtet, die EU-Tierschutzvorschriften im Rahmen der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ zu überarbeiten. In den derzeit geltenden Vorschriften, die häufig zu allgemein gehalten sind (z. B. die Richtlinie 98/58/EG) und weder dem wissenschaftlichen Fortschritt noch dem Ausmaß der gesellschaftlichen Bedenken Rechnung tragen, werden viele Arten nach wie vor nur unzureichend abgedeckt.

In dem wissenschaftlichen Gutachten der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit vom Juni 2025 mit dem Titel „Wohlergehen von Schlachtrindern“ wird bestätigt, dass die bestehenden Rechtsvorschriften veraltet und nicht zweckmäßig sind. Neben artenspezifischen Lücken gibt es ältere Rechtsakte, die dringend überarbeitet werden müssen. Die Erwartungen der Öffentlichkeit sind unterdessen hoch. Wiederholte Eurobarometer-Umfragen zeigen, dass die Bürgerinnen und Bürger der EU ein stärkeres Engagement der EU im Bereich des Tierschutzes wünschen und sinnvolle Reformen unterstützen.

1. Wie gedenkt die Kommission sicherzustellen, dass bei der anstehenden Überarbeitung der Rechtsvorschriften über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere Arten berücksichtigt werden, die derzeit nur unzureichend von Regeln erfasst werden, darunter Schlachtrinder und Wassertiere?
2. Wie wird die Kommission unzureichende, überholte Rechtsakte ersetzen oder erheblich aktualisieren und dabei den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, die einer Peer-Review unterzogen wurden, Rechnung tragen?
3. Ist die Kommission in der Lage, einen klaren und detaillierten Zeitplan für die Veröffentlichung und Annahme der überarbeiteten Gesetzgebungsvorschläge vorzulegen, einschließlich der Konsultation, der Folgenabschätzung und der Etappen der Ausarbeitung von Rechtsvorschriften?

Eingang: 13.10.2025